



**SONDERAUSGABE
COVID-19**

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 8 Jahrgang 2020

30. März 2020

Weitere Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus beschlossen

(ID) Die Landesregierung hat ihre Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus erneut angepasst. Die neuen Regelungen gelten seit 29. März 2020. Die Landesregierung bittet eindringlich alle Bürgerinnen und Bürger des Landes, sich an die Verordnung zu halten und darüber hinaus von sich aus alle nicht unbedingt notwendigen Sozialkontakte einzustellen.

Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

- Die Notbetreuung für Kinder ist auch während der Ferienzeit gewährleistet. Voraussetzung bleibt, dass beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist. Die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat.
- Die Schließung von Bildungseinrichtungen gilt nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger.
- Die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtun-

gen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen, gehören jetzt auch zur kritischen Infrastruktur.

- Zur kritischen Infrastruktur gehören nun auch die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus verursachten Epidemie im Einsatz sind.
- Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind, sind nicht von Schließungen betroffen.
- Poststellen und Paketdienste dürfen ihren Betrieb aufrechterhalten. Wenn sie sich allerdings in Einrichtungen befinden, die geschlossen sind und dort beim Umsatz nur eine untergeordnete Rolle spielen, dürfen sie nicht öffnen. Sie dürfen generell nicht in Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen, Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios betrieben werden.
- Wenn eine Einrichtung nicht von den Schließungen betroffen ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Die Einrichtungen haben darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Me-

tern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Davon ausgenommen sind Tätigkeiten, bei denen engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. Insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege.

- Über den Zugang für Besucher zu Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung. Über den Zugang für Besucher zu psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern, jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet ebenfalls die Leitung der jeweiligen Einrichtung.
- Im neuen § 9 wird der Umgang mit Verstößen gegen die Verordnung der Landesregierung über infektiönschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus geregelt.

Die aktuelle Corona-Verordnung finden Sie unter:

<https://kurzelinks.de/lqlx>

Wer gegen die Verordnung verstößt, dem droht ein empfindliches Bußgeld. Den Bußgeldkatalog für Verstöße gegen die Corona-Verordnung finden Sie unter:

<https://kurzelinks.de/2le0>





Corona-Kooperationsbörse

Auf einer Austauschplattform können Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Selbstständige ihre Kompetenzen zur Lösung von Problemen rund um das neuartige Coronavirus anbieten und dafür geeignete Partner suchen. Nach einer Überprüfung der Anliegen werden die Angebote und Gesuche in der Kooperationsbörse veröffentlicht.

Sie finden die Corona-Kooperationsbörse unter:
<https://kurzelinks.de/r58m>



Faktencheck zum Coronavirus

Vor allem in den sozialen Medien kursieren immer wieder falsche Geschichten und Panikmache rund um das neuartige Coronavirus. Das Recherche-Kollektiv correctiv.org prüft solche Meldungen unabhängig und sachlich.

Die Meldungen zu Covid-19 und deren Bewertungen finden Sie auf der Homepage von CORRECTIV – Recherchen für die Gesellschaft unter:
<https://kurzelinks.de/wmlw>

Erneute Anpassung der Risikogebiete

(ID) Das Robert Koch-Institut (RKI) hat am 27. März erneut die Liste der internationalen Risikogebiete angepasst.

Neu auf der Liste der internationalen Risikogebiete sind die Region Île-de-France in Frankreich, der Bundesstaat New Jersey in den USA sowie Österreich (ganzes Land statt nur Tirol).

Keine Änderung gab es bei den besonders betroffenen Gebieten in Deutschland.

Die aktuelle Liste des RKI finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/127d>

Informationen des Bundesgesundheitsministeriums

(ID) Auf der Internetseite „Zusammen gegen Corona“ bietet des Bundesministerium für Gesundheit verlässliche Antworten und konkrete Informationen, wie Sie sich schützen und anderen helfen können.

Wenn wir jetzt alle entschlossen handeln, können wir die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus verlangsamen und viele Leben retten. Daher



RATSCHLÄGE
Coronavirus: Unterstützt euch in der Nachbarschaft

Quelle: www.zusammengegencorona.de

zeigt die Homepage neben Informationen rund um das Coronavirus auch Vorschläge, was jede und jeder Einzelne tun kann, um zu helfen. Zudem wird auf Ideen und Aktionen aufmerksam gemacht – von Nachbarschaftshilfe

über Bürgerinitiativen und Podcasts bis hin zu digitalen Sportstunden.

Informieren Sie sich unter:
<https://kurzelinks.de/o8ph>



Marktplatz für Schuttextilien

Wegen der Coronakrise bietet place2tex, das Innovationsnetzwerk der Textil- und Bekleidungsindustrie, auf seiner Homepage einen Marktplatz für Schuttextilien (insbesondere Masken) an. Dort werden Angebote von Unternehmen zur Produktion von Schuttextilien gesammelt und so ein unkompliziertes und kostenfreies Netzwerk aufgebaut.

Auch Sie können sich eintragen, wenn Sie Ihre Kompetenz, Produktionskapazität oder ähnliches einbringen möchten.

Den Marktplatz und weitere Informationen finden Sie unter:
<https://www.place2tex.com/>



Infos zum Abo

(ID) Immer wieder erreicht uns der Wunsch von Leserinnen und Lesern, in den Verteiler des Infodienstes aufgenommen zu werden. Wir freuen uns sehr über das große Interesse an unserem Newsletter. Der Versand des ID erfolgt jedoch nicht über einen Verteiler, sondern über die Newsletterfunktion der Internetseite der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg. Wenn Sie den Infodienst abonnieren möchten, können Sie sich dort registrieren.

Bitte nutzen Sie hierfür folgenden Link: <https://kurzelinks.de/3I2s>

Beachten Sie bitte, dass Sie nach der Anmeldung noch eine eMail mit der Bitte um Abschluss Ihrer Anmeldung erhalten. Erst danach ist Ihre Anmeldung erfolgreich.

Die bisher erschienenen Ausgaben des Infodienstes finden Sie auf der Homepage des Innenministeriums unter:
<https://kurzelinks.de/fn29>

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:
Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:
Kim Dunklau-Fox

Quellen:
Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

